

Der Remsthal-Bote.

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.
Mit der Wochenbeilage: „Deutsches Unterhaltungsblatt“.

Erscheint wöchentlich 4mal: Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf., frei ins Haus geliefert 1 Mk., durch die Post bezogen: im Oberamtsbezirk Waiblingen 1 Mk. 20 Pf., außerhalb desselben 1 Mk. 40 Pf. Einrichtungsgebühr in Waiblingen und den Amtsbezirken für die 3spaltige Garniturzeile oder deren Raum 6 Pf., auswärts 9 Pf.

Nr. 79.

Donnerstag den 24. Mai 1883.

44. Jahrgang.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betreffend Aufnahme in's Bezirkskrankenhaus.

Es sind in letzter Zeit Fälle vorgekommen, daß Personen ohne genügenden Nachweis zur Aufnahme in das hiesige Bezirkskrankenhaus angemeldet worden; es wird daher unter Bezugnahme auf den Erlaß vom 25. Mai 1874, Remsthalbote No. 58, wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß, Nothfälle ausgenommen, nur solche Personen in dem Bezirkskrankenhaus hier Aufnahme finden können, welche

- 1) ihre Krankheit durch ein ärztliches Zeugniß nachweisen,
- 2) durch ihr Versicherungsbüchlein darthun, daß sie versichert sind und die Versicherungsbeiträge bis auf die neueste Zeit bezahlt haben,
- 3) wenn sie nicht versichert sind, eine Urkunde der Ortsbehörde darüber beibringen, daß sie im Stande sind, die entstehenden Kosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten, beziehungsweise, wenn sie auf Gemeindefasten aufgenommen werden sollen, darüber, daß die Ortsarmenbehörde für die Berichtigung der entstehenden Kosten einstehe.

Sollte bei einem Besuch um Aufnahme eines dieser Erfordernisse fehlen, so hat der um Aufnahme Nachsuchende bezw. der Ortsvorsteher zu gewärtigen, daß die betreffende Person zunächst abgewiesen oder auf ihre Kosten zurückgebracht wird.

Anmeldungen zur Aufnahme mit obigen Nachweisungen können nur in der Oberamtskanzlei, in den Arbeitsstunden, nicht im Bezirkskrankenhaus, geschehen.

Den 22. Mai 1883.

R. Oberamt. Schüller.

Waiblingen.

Diejenigen Gemeinderäthe,

welche die in dem letzten Absatz des oberamtlichen Erlaßes vom 30. vor. Mts., Remsthalbote No. 67, verlangten Belohnungs-Aktorde über Fertigung der Liquidationen des Flächengehalts der Kulturarten und Klassen der Grundstücke noch nicht vorgelegt haben, werden bei Wartbotenvermeidung an deren Einfindung binnen 6 Tagen erinnert.

Den 22. Mai 1883.

R. Oberamt. Schüller.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

In Winnenden ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

Den 23. Mai 1883.

R. Oberamt. Schüller.

Waiblingen.

Bekanntmachung betr. die Friedhofordnung.

Die Gemeinderäthe Rinker und Balz sind beauftragt, in Gemeinschaft mit dem Stadtpfleger auf dem Gottesacker die Wege und überhaupt das, was die Stadt berührt, in Ordnung bringen zu lassen.

Nun trifft man aber viele Gräber, welche früher mit einer Einfassung, einem Kreuz, Grabstein oder mit Ziergesträuchen versehen worden sind, so vernachlässigt, daß dieser Zustand auf jeden Besucher den ungünstigsten Eindruck machen muß. Es ergeht daher an die betr. Angehörigen hiewit die Aufforderung binnen 8 Tagen derartige Gräber zu ordnen, widrigenfalls vernachlässigte Grabsteine, Kreuze, Einfassungen u. von Seiten der Stadt beseitigt werden.

Dabei wird die für hier im Jahr 1879 getroffene Friedhofordnung in Nachstehendem wiederholt mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Verfehlungen dagegen nach Landespolizeistrafgesetz Art. 24 mit Geld bis zu 12 M. oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen sind:

- 1) Die Einfassungen der Gräber von Erwachsenen müssen gleiche Länge und Breite haben und zwar müssen sie mit Einschluß der Steine oder des Baunes 2 m 15 cm lang und 1 m breit sein.

Die Einfassungen der Gräber von Kindern dürfen eine Länge von nicht mehr als 1 m 72 cm und eine Breite von nicht mehr als 86 cm haben.

- 2) Die Einfassungen der Gräber von Erwachsenen sind so anzulegen, daß sie nach allen Seiten 30 cm von einander entfernt und außerdem in gleiche Linie miteinander kommen, damit die Zwischenräume leicht begangen werden können.

Die Einfassungen der Gräber von Kindern haben jedenfalls oben in gleiche Linie miteinander zu kommen und sind auch so anzulegen, daß die Zwischenräume leicht zu begehen sind.

- 3) Auf den Gräbern dürfen nur Ziergesträuche gepflanzt werden nicht aber Bäume, deren Pflanzung auf passende Plätze der Stadt vorbehalten bleibt.

- 4) Diejenigen, welche ein Grab mit einer Einfassung, einem Kreuz, Grabstein oder mit Ziergesträuchen versehen oder versehen haben, sind verpflichtet solches stets in Ordnung zu erhalten, widrigenfalls es von Seite der Stadt auf Kosten der Angehörigen geschehen würde.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Wohnung zu vermieten.

In dem Jpser Stadler'schen Hause in der Bahnhofstraße ist die Bel-etage, bestehend aus 4 ineinandergehenden Zimmern, geschlossenem Deyrn, gepflasterter Kammer, Bübneraum und Keller auf Jakob, ebenf. auch schon per 15. Juni, an eine stille geordnete Familie zu vermieten.

Näheres durch den Hausbesitzer selbst.

Ein tüchtiger und zahlungsfähiger Mann (Schmied) sucht ein

Haus mit Schmiede

am liebsten auf dem Lande zu kaufen.

Anträge an

Chr. Pfeiffer,
Stuttgart.

Waiblingen.

Den Ertrag von 1 1/2 Viertel

hohen Klee

in den Spitalhalben und 1/4 Baumgut im Sämann hat für den Sommer zu verpachten

Hutmacher Luz.

- 5) Grabsteine oder Kreuze sind innerhalb der Einfassungen aufzustellen.
 - 6) Das Abrupfen von Blumen zc. zc. auf fremden Gräbern wie überhaupt jede Beschädigung ist bei Strafe verboten.
 - 7) Kinder dürfen nur unter Aufsicht von Erwachsenen, welche für solche verantwortlich sind, in den Gottesacker.
 - 8) Das Einsteigen in den Gottesacker ist verboten.
- Den 22. Mai 1883.

Stadtschultheiß:
Ehel.

Waiblingen.

Das Weikuen verschiedener Gefasse im städtischen Armenhause wird am **Samstag den 26. Mai**, *Armenh. 11 Uhr* auf dem Rathhause im Afford vergeben, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 23. Mai 1883. **Ortsarmenpflege.**

Verkauf von ewigem Klee.

Nächsten **Freitag, den 25. djs. Mts., Abends 5 Uhr** verkaufen wir den **ganzen Jahresertrag** von 72 Ar ewigem Klee in Abtheilungen von je 8 Ar auf den Winterhalben nächst dem Güterbahnhof.
Liebhaber sind auf den Platz freundlichst eingeladen.
Waiblingen, den 23. Mai 1883.

Gewerbe-Bant.



Lehrer-Gesangverein.

Samstag d. 26. Mai, Nachmittags 2 Uhr,

Weeber II. Theil, Nr. 50. 6.

Gläßer.

Waiblingen.

Für Wirthe!

Zu Auftrag einer sich in Liquidation befindenden **Cigarren-Fabrik** verkaufe ich eine größere Quantität

Gelagerter Cigarren

von M. 18.— pr. mille an und sehe ich gefl. Aufträgen gerne entgegen.

A. Grajer.



Lehrer-Gesangverein.

Nächsten **Samstag, den 26. d. Mts.** findet bei den Lehrern des hintern Sprengels im alten Schulhause zu **Winnenden** ein Gesangverein statt.

Witzzubringen sind „Weber I. Theil und Heim“.

Waiblingen.

Yucca zu verkaufen.

Wegen Wegzug sind 2 sehr schöne **Yucca** zu verkaufen.

Näheres durch Gärtner **Zeeb.**

Jakob Fröhlich
47. Eberhardstraße 47.
Stuttgart
empfiehlt für
Auswanderer

Ogestr. Socken	von	35 Pf.	an
Ogestr. Frauenstrümpfe	"	50 "	"
Ogestr. Kinderstrümpfe	"	15 "	"
O Kinderkittel	"	28 "	"
O Corsetten	"	1.—	"
O gewob. Unterröcke	"	1.35	"
O Mannshemden	"	1.25	"
O Fig. Unterjaken	"	1.—	"

Waiblingen.

Auf **Jakobi Sommerliche**

Wohnung

3 Zimmer in gutem Hause für kleine Familie gesucht.

Anträge mit Preis erbeten an die Expedition djs. Bl.

Waiblingen.

Ein Viertel

Baumgut

im **Hofberg** hat austräglich zu verkaufen.
Stadtrath Anöringer.

Violin- und Gitarresaiten

sind zu haben bei **C. F. Bud.**

Châles & Tücher aller Art.

Trauer-Waaren
Specialität.

Auf die Messe

Mode-Waaren
vom billigsten
bis feinsten Genre.

habe ich mein Lager in allen Theilen **vollständig neu** und in **größtem Maßstabe sortirt** und dabei die **Preise aller Artikel aufs Niederste** gestellt.

Sämmtliche Baumwoll-Waaren werden zu gewöhnlichen **Engros-Preisen** ausgeschnitten und sind **Netto.**

Bei Einkäufen über M. 10. mit 5% **Rabatt.**

Stuttgart, Münzstraße Nr. 1.

E. Breuninger,

vorm. **E. L. Ostermeyer,**

nächst dem **Marktplatz** und der **Gemüsehalle.**

Aussteuer-Artikel
in den
besten **Qualitäten.**

Bitte
genau auf
Firma
zu achten.

Confection
als:
Jacken, Paletots, Mantelets,
Regenmäntel im **I. Stock.**

En gros und Détail.

Mollene Bett-, Bügel-, Reise- & Pferdedecken.


Maurer - Gesuch.

8 bis 10 tüchtige Maurer finden bei guter Bezahlung sofort dauernde Beschäftigung in der Dampfziegelei der
Allgem. Baugesellschaft Waiblingen.

Waiblingen.

Danksagung.

Für die Theilnahme an dem Verlust unseres unvergesslichen Vaters und Schwagers
Karl Durchlaub, Gemeinderath,
für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte, für die zahlreichen Blumen Spenden, sowie für den erhebenden Gesang und für die tröstenden Worte am Grabe, sagen wir hiermit unsern herzlichsten Dank.
Im Namen der Hinterbliebenen
der Sohn
Carl Durchlaub,
zur Sonne.



Winnenden.

Zu Bauzwecken empfehle:

Eiserne Tragbalken

zu Keller, Stallungen sehr geeignet in jeder Länge und Stärke, ferner
gußeiserne Säulen, Dachfenster, Kaminreinigungsgestelle, Beschläge aller Art, Stiften und Nägel, sowie
La. frischen Roman- und Portland-Cement
bei stets billigen Preisen

G. Häufermann.

Württemberg.

In Folge der an dem Seminar zu Nagold vorgenommenen Aufnahmeprüfung ist nachstehender Präparand zum Eintritt in ein Staatsseminar ermächtigt worden

In das Seminar Nürtingen:

Gauger, Josef, von Winnenden.

Landtag. Schluß der 36. Sitzung. Verathung der Kap. 119—120 des Etats: Post- und Telegraphenverwaltung. Die Kommission beantragt, als Reinertrag aus diesem Kapitel pro 1883/84 M. 1,345,800, pro 1884/85 M. 1,346,200 in den Etat einzustellen. Luz und Ruffbaumer fragen an, wann die Errichtung der Postsparkassen zu erwarten stehe. Lenz weist auf die verschwindend kleinen Erträgnisse der Telegraphen gegenüber denen der Posten hin. Minister v. Mittnacht. Der Gesetzentwurf betr. ff. Errichtung der Postsparkassen werde im Juni dem ständischen Ausschusse zugehen, um auf dem Winterlandtage erledigt zu werden. — Ueber eine Petition von 7 Landpostboten aus dem Oberamt Laupheim betreff. Gehaltsaufbesserung geht man zur Tagesordnung über. Der Reinertrag aus Posten und Telegraphen wird genehmigt. Es folgt die Verathung des Artikel 11 des Finanzgesetzes pro 1883/85.

Stuttgart, 18. Mai. 37. Sitzung der Kammer der Abgeordneten. Präsident von Hohl eröffnet die Sitzung um 9 Uhr. Am Ministertisch: Minister v. Kerner, von Hölder und drei Kommissäre. Die Prüfung der ständischen Substantionskasserechnungen pro 1881/882 hat keinen Anstand ergeben. Bei der Verathung des Berichts der Finanzkommission über Art. 3 u. 4 des Finanzgesetzes und über 124 bis 129 des Etats: Steuern u. Sporteln eröffnet Berichterstatter Beutter die Generaldebatte mit einigen Erläuterungen über den Etat und spricht sich für eine Herabsetzung der Malzsteuer aus. Hartenstein erinnert daran, daß der Staatsbedarf von 1871—81 von 40 Millionen bis 52 Millionen gestiegen ist. Im gleichen Zeitraum wurden etwa 40 Millionen Restmittel aus Ueberschüssen und aus der französischen Kriegsschädigung verwendet und im letzten Jahre ein Anlehen von etwa 10 Millionen aufgenommen, was einem Zuschuß von jährlich 5 Millionen gleichkommt. Redner stellt den Antheil der Erträgnisse der Kammergüter, der direkten Steuern u. s. w. in Bayern und Württemberg einander gegenüber und spricht sich dann gegen die in der Presse auftretende Frage der Weinbesteuerung aus. In einer Zeit, in welcher es dem Weingärtner so schwer wird, sich durchzubringen, solle man nicht noch eine Weinsteuer einführen, die viele Kladereien in Beziehung auf Kontrolle mit sich bringe. Ebner meint, daß der rothe Faden, welcher die Verathung unserer Steuern durchziehen werde, die Frage der Herabsetzung der Malzsteuer sein werde und behält sich vor, bei der Spezialdebatte einen Antrag auf Herabminderung

der Malzsteuer von 5 M. auf 4 M. 40 Pf. schon pro 1884/85 zu stellen. Die Malzsteuer sei eine ungerechte, einseitige Belastung der Bierbrauer. Redner spricht sich gegen die Erhöhung der direkten Steuern und der Kapitalsteuer aus, hält auch die Weinsteuer für bedenklich, dagegen die Branntweinsteuer für die geeignetste Abhilfe und meint, man solle den Zollbiener-Alimentirungsfond heranziehen, auch vom Reich seien etwa 314 000 M. Ueberschüsse zu erwarten und so werde man wohl den Ausfall bei der Malzsteuer decken können. Minister v. Kerner betont die Bereitwilligkeit der Regierung, die Steuerlast zu vermindern. Die direkten Steuern seien in Württemberg um 1 M. per Kopf geringer als in Baden und Bayern. Daß unser Etat so große Anforderungen stelle, komme daher, daß die Steuerzahler, ganz abgesehen von dem Tilgungswesen, jährlich 2 1/2 Millionen zur Verzinsung der Eisenbahnschuld beitragen müßten. Etwa 2 Millionen würden jährlich für Schulen und Straßen aufgewendet. Zur Malzsteuer übergehend, spricht sich der Minister gegen die Vorschläge Ebner's aus. Freiherr v. Hermann meint, es sei angemessen, einen Theil der Eisenbahnschuld der obligatorischen Tilgung zu entziehen und bittet den Finanzminister, bei der Aufstellung des Etats pro 1885/87 die neuen Grundkataster zu Grund zu legen, auch die Gemeindebesteuerung in neue Normen zu bringen. Redner hat nur gezwungen der Erhöhung der Malzsteuer zugestimmt, hält sie aber für ein nothwendiges Uebel und verwirft eine nochmalige Aenderung. Für das Braugewerbe seien die wie Pilze entstehenden Wirthshäuser eine wahre Plage. Redner bittet die Regierung dafür zu sorgen, daß die Zahl der Wirthschaften vermindert wird und spricht sich im Allgemeinen für die Branntweinsteuer aus. Hohl spricht sich, nachdem er behauptet, daß die Eisenbahnen an unserer schlechten Finanzlage nicht Schuld seien, für Erhöhung der direkten Steuern aus. Zur Branntweinsteuer übergehend, wendet er sich gegen die Agitation der demokratischen Presse, dieselbe herabzusetzen. Sie sei für das Prosperiren der Brennereien von den günstigsten Folgen. Redner unterzieht die Steuerpolitik der Regierung einer eingehenden Kritik. Minister v. Hölder will thun, was er kann, um die Zahl der Wirthschaften zu vermindern. Beutter wünscht ebenfalls eine Reduktion der Malzsteuer pro 1884/85, halte es aber nicht für möglich. Die Generaldebatte wird geschlossen.

Verathung des Art. 3 des Finanz-Gesetzes. Derselbe lautet: 1) Die direkte Steuer aus Grundeigenthum und Gefällen, sowie aus Gebäuden und Gewerben, letztere mit Ausnahme der in Ziff. 3 dieses Artikels bezeichneten Fälle, wird für jedes der Jahre 1. April 1883—85 auf 8723315 M. festgesetzt, woran das Grundeigenthum und die Gefälle 13/24 die Gebäude und Gewerbe zusammen 11/24 und zwar je zur Hälfte zu tragen haben. 2) Der nach den Art. 80, 81, 82 und 98 des Gesetzes vom 28. April 1873 in Folge der Verichtigung und Fortführung der Gebäude- und Gewerbesteuer entfallende Abgang und Zuwachs geht auf Rechnung der Staatskasse und ist nach dem Steuerfag

Waiblingen.

Feinen

Kräuterkäse

empfiehlt

Friedrich Pfander.

Recht braun holländischer

Schiffs- (Holz) Theer

ist in kleinen und größeren Quantitäten zu haben, in der Niederlage bei

Im Scheffel, Bahnhofstr.
in Waiblingen.

Das Wunderbuch

enthaltend die Geheimnisse früherer Zeiten, als: Formeln der Kabbala des 6. und 7. Buch Moses, magische Kraft und Signatur der Erdgewächse und Kräuter, Verpflanzung der Krankheiten in Thiere und Bäume, Glücksruthen auf die in der Erde verborgenen Metalle, die Lotterie-Kabbala, Geheimnisse der Nigromantie, das Auffinden von Wasserquellen und Metallen mittelst der Wünschelrute, Stein der Weisen und andere merkwürdige Geheimnisse aus handschriftlichen Klosterbüchern, enthält auch das vollständige Siebenmal verlegte Buch. Zu beziehen für 5 M. von F. Jacobs Buchhandlung in Magdeburg.

zu berechnen, welcher bei der Umlage der Steuern auf die im vorangegangenen Steuerjahr ergänzten Kataster am Anfang eines jeden Steuerjahres sich ergibt. 3) Nach demselben Steuerlage ist die von den Wandergewerben nach Art. 99 des Gesetzes vom 28. April 1873 an die Staatskasse zu entrichtende Steuer festzustellen. In Verbindung mit Kap. 124. Direkte Steuer von Grundeigentum, von Gefällen, von Gebäuden und Gewerben. Die Kommission beantragt: Tit. 1. Grund-, Gefäll-, Gebäude- und Gewerbesteuer 8723315 M. Tit. 2. Steuer aus Wandergewerben 19000 M. 2) die K. Regierung zu bitten, eine Revision des Gesetzes vom 28. April 1873, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, im Sinne einer entsprechenderen Besteuerung der Hausierer und der denselben gleichzustellenden Detailreisenden, der Wanderlager und der Waarenauktionen außerhalb des Wohnorts der Waarenbesitzer in Erwägung zu ziehen und hierüber nach Abschluß der Verhandlungen über eine Novelle zur Reichs-Gewerbeordnung dem Landtag Vorlage zu machen; 3) die Kammer der Standesherren in der Mitteilung der Petitionen zum Beitritt einzuladen. E n e r fragt an, wie es sich mit der Heranziehung der Konsumvereine zur Gewerbesteuer und zum Umgeld verhalte. Minister v. K e n n e r erwidert, daß die Konsumvereine des ganzen Landes zur Gewerbesteuer herangezogen seien, auch Umgeld müßten sie für die Folge zahlen. L e n z rühmt die wohlthätige Wirkung der Konsumvereine, namentlich des Stuttgarter Konsumvereins, der schon 900000 M. Dividenden bezahlet habe. Hat gegen dessen Heranziehung zum Umgeld nichts einzuwenden. U h l wendet sich gegen einen Satz des Kommissionsberichts, worin gewünscht wird, daß beim Gewerbelataster der Stand vom 1. April für das ganze Jahr maßgebend sein soll. Dadurch werde der eine Gewerbetreibende völlig steuerfrei, der andere müsse ungleichmäßig Steuern bezahlen. L u z im gleichen Sinne. Durch jährliche Gewerbelataster lasse sich sehr leicht die Wanderlagersteuer umgehen. K.-Kommissar H o c h f e r t e r verteuert ebenfalls nicht das Mißliche des von der Kommission aufgestellten Satzes. P r o b s t wünscht, man möge die Lasten, welche auf der Landwirtschaft ruhen, einer näheren Prüfung unterziehen. Eine höhere Besteuerung werde die Landwirtschaft nicht ertragen können, weil jetzt schon die Schulden mit besteuert würden. Meint, man werde schließlich zu einer ergänzenden Einkommensteuer übergehen müssen. Minister v. K e n n e r erinnert an das unglückliche Jahr 1882 für die Landwirtschaft und tritt für die bestehende Besteuerung des Grundbesitzes ein; eine objektive Besteuerung sei notwendig, nicht eine subjektive, deshalb auch gegen die Einkommensteuer. B e n t e r ebenfalls gegen die Einkommensteuer, für welche v. W e b e r eintritt. Konstatirt gewisse abnorme Zustände bei der Besteuerung der Landwirtschaft. Tritt für Erhebungen über den Besitz und Verschuldung von Grund und Boden, über Hebung der Gütererträge seit Anwendung von Maschinen ein. Setzt von der Selbstreinigung die besten Hoffnungen für die Landwirtschaft, die auch für eine Verbesserung der Qualität ihrer Produkte Sorge tragen müßte, um sich namentlich den englischen Markt zu gewinnen. M o h l gegen eine Untersuchung der Verschuldung der Bauern, das würde ihre Kreditverhältnisse schwer schädigen. Konstatirt, daß bei der gegenwärtigen Grundsteuer 40,28 Kreuzer auf den Morgen kommen; das sei gewiß wenig. K a m m betont gegen Mohl, daß in Württemberg die Grundsteuer höher sei, als im übrigen Deutschland. In vielen Gegenden sei der Reinertrag pro Morgen auf 25 fl. eingeschätzt, was eine Steuer von 1 fl. 40 kr. ergebe. Weist auf die schlechten Erträge der Weinberge hin. E g g e r dankt Kamm, daß er die Landwirtschaft so ritterlich gegen die Angriffe Mohls, der immer nur für die Industrie eintritt, in Schutz genommen. Nach einigen persönlichen Bemerkungen zwischen M o h l, v. W e b e r und K a m m wird die Debatte geschlossen und Ziff. 1 und 2 des Art. 3 des F.-G. und Tit. 1 des Kap. 124 genehmigt. Es ist eine Vorlage der K. Regierung an die Städte eingelaufen, die beantragt, dieselben wollen ihre Genehmigung dazu erteilen, daß wenn die von der Brand-Versicherung zur Verfügung gestellten 200,000 M. für den Umbau des Hoftheaters nicht ausreichend sind, der fehlende Rest (Voranschlag 204,000 M.) auf die Staatskasse zu nehmen sei. Schluß der Sitzung. Nächste Sitzung: Morgen. Steuern und Sporteln.

Stuttgart, 22. Mai. Die Abgeordneten-Kammer hat die Beibehaltung der erhöhten Malzsteuer für 1883/85 beschlossen und die beantragte entsprechende Reduktion schon für nächstes Etatsjahr abgelehnt. Dagegen wurde der Regierung empfohlen, auf die Reduktion für die kommende Budgetperiode Bedacht zu nehmen. Ein weiterer Antrag auf Freilassung von der Malzsteuer auf die Bierbereitung für den Hausgebrauch wurde mit nur 44 gegen 39 Stimmen abgelehnt. Eine erregte Debatte ging voraus.

Neckarsulm, 17. Mai. Gestern schnitt sich der 78 Jahre alte Diener Johannes A l t e r von Lamprechtshausen, O. A. Neckarsulm, in seiner Wohnung mit einem Rasirmesser den Hals ab. Derselbe war schon seit längerer Zeit schwer krank und nicht mehr ganz zurechnungsfähig.

Bachnang, 18. Mai. Am 16 d. Mts. Abends ertrank das sechsjährige Söhnchen des Schuhmachers Schäfer in Bachnang im dortigen hinter der Turnhalle befindlichen Feuersee. Da dieser mit einer 1 Meter hohen eisernen Einfassung umgeben ist, so ist anzunehmen, daß der Knabe auf dieselbe hinaufgestiegen und hiebei in den See gestürzt ist.

Stwangen, 19. Mai. Postmeister K e t t n a c k e r von Bopfingen hat sich flüchtig gemacht und wird wegen bedeutender Unterschlagungen und Fälschungen von der Staatsanwaltschaft stückbrieflich verfolgt; nach eingelaufenen Telegrammen hat er noch keinen Hafenplatz erreicht. Derselbe hatte sich durch eine Anzahl Novellen und Schauspiele in Württemberg einen Namen gemacht.

Heilbronn, 21. Mai. Gestern konnte die Lustreise des Herrn Vogel aus Stuttgart glücklich von Statten gehen. Nachdem dem neuen trefflich montirten Ballon „Adler“ seit Mittag etwa 500 Kubikmeter Gas zugeführt worden waren, stand derselbe um 6 Uhr in praller Schönheit, vom Netz gefesselt, auf dem Turnplatz da, lebhaft bewundert von Tausenden, die sich außerhalb der Umzäunung postirt hatten, während die Zahl der Zuschauer innen nur gering war, so daß wir annehmen, das Schauspiel habe sich trotz der Sammelbüchsen auf den Straßen nicht zertirt. Unter

dem ruhigen, sicheren Kommando des Aeronauten wurden nun die letzten Vorbereitungen zur Abfahrt getroffen: der Gondelforb wurde befestigt, der Ballon auf seine Zugkraft geprüft und der Ballast regulirt. Es war 6¹/₂ Uhr, als das Fahrzeug auf das erlösende Wort des Luftschiffers aus den 24 Händen der Soldaten befreit, mit seinen beiden Insassen dem klaren Himmel zustrebte. Lebhafter Beifall und flatternde Taschentücher grüßten die kühnen Reisenden von unten, und auch diese schwenkten, immer kleiner und kleiner werdend, den Zurückbleibenden ihren Abschied zu. Der Ballon blieb noch lange sichtbar; er erreichte eine Höhe von 3200 m. Die Landung erfolgte unter günstigen Umständen um 7 Uhr 10 Minuten bei Sulzbach a. d. Murr.

Durch Leid geläutert.

13

Ein Schwarzwald-Jobst von J. v. W.

(Fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Kopfschüttelnd über den wunderlichen Einfall, begab sich die Bäuerin an Köschens Schlafgemach, allein sie versuchte umsonst die Thür desselben zu öffnen, das Schloß widerstand all ihren Anstrengungen. Sie rief und hörchte und rief wieder, — aber ihr wurde keine Antwort! Besorgt theilte sie es ihrem Mann mit, den nun gleichfalls Angst und Bestürzung erfaßte. Er rief nach Licht, Frau Babette brachte es; er gieng mit ihr an das Zimmer der Tochter und sprengte mit dröhnenden Schlägen die Thür. Da stand Köschens Bett unberührt, auf der Diele lagen Köschens Kleider und andere Dinge zerstreut umher, das Fenster war offen, sollte Jakob doch recht gesehen haben? — Des alten Mannes nächster Blick galt dem Bettchen des Kindes, — Gottlob, der Kleine war noch da! Der Großvater beugte sich zu jenem nieder, aber wie? — kein Athemzug war vernehmbar, die Wangen, die kleinen Händchen so kalt und starr? Mit einem fürchterlichen Angstschrei riß er seiner Frau das Licht aus der Hand und bedeutete sie den Kleinen aus der Wiege zu nehmen. Frau Babette that nach seinem Gebot, aber schreckensbleich hielt sie den Knaben auf ihren Armen und blickte rathlos auf ihn hin, — der Kleine war todt!

Eine entsetzliche Verwirrung bemächtigte sich Aller. Während Frau Babette jammernd die Hände rang, rastete und tobte ihr Mann, rief nach Mägden und Knechten und hieß letztere den Wagen anspannen, erstere nach Hebamme und Pfarrer laufen. Nicht schnell genug konnten die Erschrockenen ihm das Gefährt bereitzustellen; dann sprang er hinauf, bat Jakob, sich zu ihm zu setzen und in wüthendem Galopp, daß von den Hufen die Funken stoben, gieng auf bekannten Wegen den Flüchtigen nach.

Als die Hebamme kam, konnte sie nur den natürlichen Tod des Kindes bezeugen, während der greise Pfarrer mit milden Worten der tiefgebeugten Frau Babette Trost zusprach. Doch kaum hatte Pfarrer Albrecht erfahren, was Alles sich in den letzten Stunden zugetragen hatte, so beschloß er, im Hause der vom Unglück so schwer Heimgesuchten zu verweilen; ohne Säumen sandte er einen reitenden Boten an Friber, dessen Ankunft er, gleich der Rückkehr des alten Kunzelmann, erwarten wollte.

Zu langsam für ihre verzehrende Ungebuld vergieng den beiden Fluchtgenossen die Stunde bis der Mond heraufkam; aber endlich sandte er seine ersten Strahlen über die Gipfel der Schwarzwaldberge, jetzt flimmerte sein bläuliches Licht in den bunten Scheiben der Chorfenster, jetzt tanzte es zitternd auf dem sturmbewegten, wilden See, bald von dem flatternden Wolkenvorhang verhüllt, bald die Lücken, welche die Windsbraut riß, siegreich durchdringend.

Da fuhr ein Wagen langsam den sandigen Weg auf der Uferhöhe, von der sich der Abhang bis an den Wellenspiegel steil senkte, entlang; es war das ersehnte Gefährt! Leise rief Franz den Fahrenden an; doch die Rosse lenkte nicht der Freund, sondern ein Knecht desselben, welchen jener in letzter Stunde sandte, um sich nicht selbst blos zu stellen. Nun hielt der Wagen auf der Höhe über der Bank und Franz befahl dem Knecht, das Gefährt zu wenden, während er selbst mit dem zitternden Köschchen die Uferhöhe erklimmte.

Nur wenige Augenblicke und er war oben, dort stand der Wagen inzwischen schon bereit, Franz saßte seine leichte Beute fester, um sie auf den Sitz zu heben, als er plötzlich ein zweites Gespann in wilder Hast heranzagen hörte. Der Entführer, der Böses ahnte und im hellen Mondenschein nur allzubald den alten Kunzelmann erkannte, rief dem Knecht zu, Köschchen hinaufzuziehen und auf die Gütle loszuspitzen. Aber schon hielten die Verfolger dicht vor ihm, ihr Wagen versperrte dem anderen den Weg und mit dem donnernden Ruf: „Halt Bube!“ sprang der Tannenhof-Bauer zur Erde und fiel den Pferden seines Gegners in die Bügel.

(Fortsetzung folgt.)

Waiblingen. Fruchtpreise vom 19. Mai 1883.

Höchster mittlerer niederster Durchschnittspreis.
Faber: Mfr. 7.— Mfr. 6.80 Mfr. 6.70 Mfr. 6.92 pr. Ctr.